

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule/ Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (<https://www.kgs-grossefehn.de>) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Anlässlich verschiedenster Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Presse veröffentlicht werden.

Freundliche Grüße



Silvia Fleßner, Gesamtschuldirektorin

Ich / Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Vor- und Zunamen meines/unseres Kindes:

Name und Zuname der Schülerin/ des Schülers

einverstanden. Mir /uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

(bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich)